

## Gehen Sie online - WLAN-Nutzung in Ihrer Ferienunterkunft

Sommer, Sonne, Sand und Meer, da denkt erst einmal kaum jemand ans Surfen im Internet. Doch **immer mehr Menschen wollen oder müssen auch im Urlaub ins Netz**. Um E-Mails zu checken, Kontakte mit Familienmitgliedern zu halten oder gar um für einige Stunden oder Tage zu arbeiten. Diese Gäste würden Sie nicht gewinnen, wenn Sie in Ihrem Feriendomizil keine Internet-Nutzung anbieten. Für viele ist ein Drahtlosnetzwerk (WLAN) mittlerweile Standard. Sie brauchen nur den Anschluss zu stellen. Und Ihre Gäste können per Smartphone oder mitgebrachtem Laptop beim Frühstück auf der Terrasse nach Wettervorhersagen, Sehenswürdigkeiten, Ausflugszielen, Restaurants und Veranstaltungen suchen. Einmal ins Croissant gebissen und nebenbei nach dem Italiener für den Abend gegoogelt. Ein Schluck Kaffee, dabei Wetter und Ausflugsziel angeklickt und schon steht das Tagesprogramm.

### Jedoch birgt dieser Service für Sie als Gastgeber Gefahren.

Ihre Gäste könnten illegal Musik oder Filme aus dem Internet herunterladen oder auf verbotene oder kostenpflichtige Seiten surfen. Und **Sie haften dafür!** Das kann langwierige Abmahnverfahren und hohe Kosten nach sich ziehen. Wie können Sie sich schützen vor Viren, Schadsoftware oder widerrechtlichem Datenklau?

**Sorgen Sie zuallererst dafür, dass alle Nutzer wirklich wissen, was sie dürfen und was nicht.** Weisen Sie sie zum Beispiel nachweisbar daraufhin, dass der Internetzugang nicht für Urheberrechtsverletzungen, insbesondere nicht für die Teilnahme an sogenannten „file-sharing“-Diensten, also Tauschbörsen von Musik oder Filmen genutzt werden darf. Oder, dass das Passwort nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Setzen Sie einen Vertrag über die Internetnutzung auf und **lassen Sie sich diese Belehrung von jedem Gast und allen anderen Nutzern unbedingt unterschreiben. Diese schriftliche Nutzungsvereinbarung heben Sie mindestens drei Jahre auf.** Ein sehr gutes Muster für einen solchen Vertrag können sie unter <https://www.wbs-law.de/internet-recht/kostenfreier-internet-nutzungsvertrag-schuetzt-anbieter-von-w-lans-vor-abmahnungen-66930/#more-66930> herunterladen und kostenfrei nutzen.

**Vergeben Sie am besten für jeden Gast ein neues Passwort und nutzen Sie den Anschluss nicht selbst.** Dann können Sie bei möglichen Verstößen nachvollziehen, wer wann im Internet war.

### Wählen Sie einen leicht zu administrierendes Wlan-Router.

Am besten einen, den Sie aus der Ferne bedienen können, damit Sie für die Einstellungen der neuen Passwörter nicht jedes Mal zum Ferienobjekt müssen.

Sie müssen auch dafür sorgen, dass ungewollte Dritte nicht über Ihren Anschluss und Ihren WLAN-Router surfen können.

**Eine handelsübliche aktuelle Absicherung ist ein WPA 2-Passwort.**

**Zusätzlich können Sie eine Firewall auf Ihrem WLAN-Router installieren.** Darüber lässt sich zum Beispiel auch der Zugriff auf bestimmte Internetseiten blockieren (Port-Sperrung), die zum illegalen Datenaustausch genutzt werden.

Sollten Sie Ihren Gästen Endgeräte wie einen Laptop oder Computer zur Verfügung stellen, dann **achten Sie auf einen aktuellen und ausreichenden Virenschutz.** Zudem sollten Sie Ihren Computer so einstellen, dass **keine externen Daten oder Programme von CDs oder Datensticks installiert werden können, sich Anhänge von Mails nicht automatisch öffnen und bestimmte Seiten im Netz - wie eben diese Tauschbörsen - nicht angesteuert werden können.**

Wenn Sie sich mit der technischen Umsetzung all dieser Tipps nicht so gut auskennen, dann **holen Sie sich lieber einen Fachmann** ins Ferienobjekt, der Ihnen die nötige Software und den Virenschutz installiert und Ihnen die Nutzung aller nötigen Geräte vor Ort erklärt.

## Das Wichtigste auf einen Blick

- WLAN macht Ihre Ferienwohnung noch attraktiver für potentielle Gäste
- Sichern Sie sich gegen eine widerrechtliche Nutzung mit einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung ab
- sichern Sie Ihr Wlan mit einem WPA2-Passwort
- für jeden Gast ein neues Passwort
- installieren Sie zusätzlich eine Firewall auf Ihrem WLAN-Router
- wenn Sie ein Endgerät stellen, sichern Sie dieses gegen Missbrauch ab
- holen Sie sich Hilfe von einem Fachmann